

dell' origine dello scisma greco, Firenze 1856, 2 voll., und La contessa Matilde e i Romani Pontefici, ib. 1859. Alle diese Arbeiten, welche Geschichtseignisse der verschiedensten Epochen behandeln, sind getragen von der Grundidee des segensreichen Einflusses des heiligen Stuhles. Ein Geschichtschreiber in der modern-technischen Bedeutung des Wortes konnte Tosti bei der damaligen geringen Ausbildung des italienischen Archivwesens nicht sein. Seine Vorzüge liegen im Glanz der Darstellung, in der feinsinnigen Schilderung menschlicher Gefühle und Leidenschaften und der Betonung jener geschichts-philosophischen Gesichtspunkte, welche die göttliche Weltregierung erkennen lassen. Seit 1860 unterhielt Tosti freundliche Beziehungen zu den leitenden Staatsmännern des Königreichs Italien. Zwar gelang es ihm nicht, den Fall der Abtei Monte Cassino (s. d. Art.) abzuwenden, wiederholt aber führte er unter päpstlicher Genehmigung, aber nicht officiell Unterhandlungen mit italienischen Behörden zur Herausgabe von Kirchengütern. Dagegen rief seine Schrift *La conciliazione* (1887) in Rom, wohin Leo XIII. ihn als Unterarchivar des heiligen Stuhles berufen hatte, große Unzufriedenheit hervor; Tosti suchte denn auch die kirchlichen Kreise durch Leistung des vom Papst verlangten Widerrufs zu beschwichtigen. Ungeachtet dieser verfehlten Kirchenpolitik hat Leo XIII. ihm übrigens sein Vertrauen nicht entzogen; doch erregten die Vorgänge des Jahres 1887 in Tosti den Wunsch zur Heimkehr aus Rom nach Monte Cassino. Mit kleineren literarischen Arbeiten (z. B. *Della vita di S. Benedetto, Monte Cassino* 1892) beschäftigt, lebte er hier bis zu seinem am 24. September 1897 erfolgten Hinscheiden. Eine Gesammtausgabe seiner Werke erschien zu Rom 1886 ff.; darin sind einzelne Schriften enthalten, die vorher noch nicht gedruckt waren. Erwähnenswerth ist noch, daß Tosti bei mehreren von seinen Ordensbrüdern veranstalteten literarischen Unternehmungen eine Art Oberleitung hatte, so namentlich bei der Edition der *Regesten Clemens' V.* (Rom 1885 ff.). (Vgl. Alfonso Card. Capocelatro, *Commemorazione di D. Luigi Tosti, Monte Cassino* 1898; Bellesheim, im *Katholik* 1899, I, 136 ff. Einige interessante Notizen bietet auch Albers, in d. *Studien und Mittheilungen* aus dem Benedictiner- und dem Cistercienserorden XVIII [1897], 721 ff.) [A. Bellesheim.]

**Toul.**, französisches, jetzt mit Nancy (s. d. Art.) unitirtes Bisthum, trägt seinen Namen von dem Hauptort des alten gallischen Volksstammes der Leuci (Tullum Leucorum, civitas Leucorum). Bei der Theilung des fränkischen Reiches 511 kam es unter die Könige von Austrasien, seit der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts gehörte es zu Lothringen und nahm von da an lange Zeit Theil an den wechselnden Geschicken dieses Landes. Im J. 1552 wurde Toul (wie auch Metz und Verdun) von den Franzosen besetzt; förmlich

abgetreten an Frankreich wurde Bisthum und Stadt Toul jedoch erst im westfälischen Frieden (1648). Die Stadt Toul (deutsch: Tull), etwa drei Meilen westlich von Nancy am linken Rheinufer in einem lieblichen Thale gelegen, zählt jetzt etwa 9000 Einwohner. Von kirchlichen Gebäuden sind erwähnenswerth die Cathedral (St. Stephan) mit vier Thürmen und der alte bischöfliche Palaß, der jetzt als Kaserne dient. Bischofsitz ist Toul schon ziemlich frühe geworden, allerdings nicht, wie mittelalterliche Schriftsteller seit dem 10. Jahrhundert behaupteten, schon zu Zeit des hl. Petrus, sondern erst um die Mitte des 4. Jahrhunderts. Denn wie Calmel (*Hist. de Lorraine I, Nancy* 1728, p. XXVI u.) nachweist, war der hl. Mansuetus (338—375) Gründer und erster Bischof der Kirche von Toul; die Hollandisten (s. AA. SS. Boll. Sept. I, 634 sqq.) haben dieß durch anderweitige Gründe bestätigt. Die nächsten Nachfolger desselben waren: der hl. Ammon, der hl. Alsch (423 ?), der hl. Gelfin (445 ?), der hl. Anspicus (478 ?), der hl. Ursus (unter der Regierung Chlodwig, um 490), der hl. Ager oder Eore (500 bis 507). Der berühmteste Bischof war Bruno (1026 bis 1049), ein Vetter Kaiser Konrads II., der nach dem Tode Leo IX. (s. d. Art.) im Februar 1049 den päpstlichen Stuhl bestieg und in die Zahl der Heiligen aufgenommen ist. Das Bisthum Toul, wie die zwei anderen lothringischen Bisthümer Metz und Verdun (s. d. Art.), war gleich den bischöflichen Kirchen im deutschen Reiche mit bedeutenden Besitzungen ausgestattet. Die deutschen Könige, denen Lothringen seit 925 bleibend zugesallen war, hatten das Land zerstückelt, jene den Bisthümern dotirt und aus dem Rest das Herzogthum Lothringen gebildet. Die Bischöfe jener drei Sitze erkannten keinen andern Herrn als den Kaiser an und waren Reichsfürsten. Der von Toul führt seit der Mitte des 12. Jahrhunderts den Titel „Fürst des heiligen römischen Reiches und Graf von Louvois“, den er bis zur französischen Revolution beibehalten hat. Nicht leicht haben in einem andern Bisthum die Bischofswahlen so lange dauernde Reibungen und Streitigkeiten beigeleitet als zu Toul. Vor dem Beginne des Investiturstreits (s. d. Art.) mischten sich die deutschen Könige in Lothringen weniger in die Wahlen als in Innern des Reichs, und die Capital in der Reichsprovinz Trier, zu welcher auch Toul gehörte, hatte freiere Hand als andernwärts. Während des Investiturstreits aber fand (1108) eine zwiespältige Wahl statt, indem der größere Theil des Capitels den Richwin de Commercy, der andere Theil der Konrad von Schwarzenburg wählte. Letzterer fand Unterstützung von Kaiser Heinrich V.; Papst Paschalis II. entschied aber dahin, daß ersterer bestätigt wurde, der zweite den Titel eines Bischofs von Toul erhielt, jedoch keine bischöflichen Functionen vornehmen durfte (vgl. *Mon. Germ. hist. Scriptt. VIII, 631—648*). Nach